

Informationssystem Typgenehmigungsverfahren

Beantragung auslaufende Serien nach Artikel 44 oder 44a der VO (EU) 168/2013

Frage- oder Problemstellung:

Nach Inkrafttreten der VO (EU) 2020/1694 („besondere Maßnahmen für Fahrzeuge der Klasse L aus einer auslaufenden Serie als Antwort auf die COVID-19-Pandemie“) besteht nun die Möglichkeit für Genehmigungsinhaber bzw. deren Bevollmächtigte (nachfolgend zusammengefasst als Antragsteller), eine Ausnahmegenehmigung nach Artikel 44 oder 44a der VO (EU) 168/2013 zu beantragen. Welche Besonderheiten sind im Zuge einer Beantragung gemäß Artikel 44a zu berücksichtigen?

Ergebnis:

Gemäß Artikel 44a ist es möglich, über eine auslaufende Serie noch so viele Fahrzeuge zuzulassen, wie sich am 15.03.2020 im Lagerbestand befanden. Dieser Lagerbestand bildet den Referenzwert, um die maximale Anzahl der Fahrzeuge festzulegen, für die Ausnahmegenehmigungen erteilt werden können. Die in der Ausnahmegenehmigung für auslaufende Serien beantragten Fahrzeuge müssen nicht zwingend die sein, mit denen der Referenzwert bestimmt wurde. Die Ausnahmegenehmigungen nach Artikel 44a sind bis zum **31.12.2021** befristet.

Der Antragsteller muss für jeden Fahrzeugtyp und Ausnahmegrund einzeln wählen, nach welchem Artikel (44 oder 44a) die Ausnahmegenehmigung erteilt werden soll. Dies ist im Antrag anzugeben.

Wird eine Ausnahme nach Artikel 44a beantragt, ist vom Antragsteller eine Erklärung abzugeben, dass die Anzahl der beantragten Fahrzeuge dieser Ausnahme und ggf. bereits über Artikel 44a gestellter Ausnahmen gleich oder unterhalb der Stückzahl des Lagerbestandes vom 15.03.2020 ist. Hierfür ist der Wortlaut des Musters der Anlage 1 dieses IST zu nutzen. Ist das Verfahren für den Fahrzeugtyp und Ausnahmegrund einmal durch eine erteilte Ausnahmegenehmigung festgelegt, besteht nicht mehr die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung für den gleichen Fahrzeugtyp und Ausnahmegrund nach dem jeweils anderen Artikel zu erwirken.

Die genannten Festlegungen gelten unmittelbar nach Veröffentlichung des IST.

Flensburg, 27.01.2021
400-27/001#029
Matthias Mügge